

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

Alle Lieferungen erfolgen aufgrund der nachstehenden aufgeführten Lieferbedingungen. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Form. Die Offerten der Bannek AG sind im Rahmen der Anfrage verbindlich. Preise und Termine sind auch für Nachbestellungen freibleibend. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er schriftlich bestätigt ist. Die Ware ist so lange Eigentum der Bannek AG, bis diese komplett bezahlt ist.

### 2. Lieferung

Die vereinbarten Lieferfristen-Termine gelten unter Vorbehalt unvorhergesehener Hindernisse und unter der Voraussetzung, dass die vom Besteller eingegangenen Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt werden, sämtliche technische Einzelheiten und Verfahrensfragen bei der Erteilung des Auftrages abgeklärt sind und die erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen mit Toleranzangaben) rechtzeitig im Besitz der Bannek AG sind. Entschädigungsansprüche oder Auftragsannullierungen wegen Lieferverzögerungen infolge höherer Gewalt entfallen. Die Bannek AG ist berechtigt, die Weiterbehandlung des Auftrages zurückzustellen, sofern die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers in Zweifel gezogen werden muss und sich dieser nicht zur gerichtlichen Hinterlegung der Auftragsumme bereiterklärt. Vorbehalten bleiben Ersatzansprüche aus dem Verzug des Auftraggebers. Der Versand erfolgt ausschliesslich auf Gefahr des Empfängers.

### 3. Abnahme

Die Ware gilt als geliefert, wenn es dem Auftraggeber gemeldet oder auf dessen Anforderung von der Bannek AG zum Versand gebracht worden ist. Die Abnahme erfolgt: Durch Besichtigung respektive durch Bemusterung des Kunden innert 10 Tagen nach Ablieferung der Ware. Die Kosten für die Zustellung werden dem Auftraggeber gesondert entsprechend den Aufwendungen verrechnet. Mit der Lieferung und Annahme gilt die Bestellung als bedingungsgemäss erfüllt, auch wenn keine Abnahme stattgefunden hat.

### 4. Preise

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken ab Werk ohne Verpackung und Mehrwertsteuer, rein netto, ohne jeden Abzug. Im offerierten oder bestätigten Preis nicht inbegriffen sind nachträglich vom Besteller angeordnete Änderungen sowie zusätzliche Versuche, die über die eigentliche Kontrolle hinaus verlangt werden. Die durch die Änderungen und Versuche entstandenen Kosten werden dem Besteller gesondert verrechnet. Vorbehalten bleiben Preiserhöhungen infolge allgemeiner Lohn- und Materialpreisaufschläge seit Abschluss des Vertrages. Belastungen für Korrekturen und Nachbearbeitungen, welche durch den Auftraggeber selbst vorgenommen werden, werden nicht vergütet, sofern dies nicht schriftlich vereinbart worden ist.

### 5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen sind, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, ohne jeglichen Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Gebühren etc. innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu leisten. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kunden Eigentum des Lieferanten. Dem Lieferanten steht das Recht zu, bei nicht ordnungsgemässer Zahlungserfüllung die gelieferte Ware im Eigentumsvorbehaltsregister zu Lasten des Kunden eintragen zu lassen. Sollten die angegebenen Zahlungstermine nicht eingehalten werden, so behält sich der Lieferant das Recht vor, einen Verzugszins von 8% p.a. zu berechnen. Zahlungskonditionen: 40% bei Auftragsannahme, 30% bei Lieferung, 30% nach 30 Tagen ab Faktura-Datum.

### 6. Gewährleistung

Die Bannek AG verpflichtet sich zur Lieferung der angegebenen Qualität. Beanstandungen wegen fehlender Teile oder äusserer Mängel sind der Bannek AG bis spätestens 8 Tage nach Empfang der Ware zur Kenntnis zu bringen. Fehler, die bei äusserlicher Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden konnten, sind unverzüglich nach Feststellung, spätestens aber zwei Monate nach Wareneingang, schriftlich anzumelden. Andernfalls hat die Bannek AG nicht mehr darauf einzutreten. Nachweisbar fehlerhafte oder falsch bearbeitete Ware wird von der Bannek AG ersetzt. Ein Ersatz weiteren Schadens wie ein entgangener Gewinn, Betriebsstörungen, erlittener Verlust, aufgewendete Montagekosten und dergleichen entfällt. Für Materialien, die vom Auftraggeber oder dessen Lieferanten angeliefert werden, wird keine Haftung für Qualität übernommen. Zahlungsverweigerung wegen Mängel der Ware ist nicht gestattet.

### 7. Gewerblicher Rechtsschutz

Das Eigentum an Ausführungszeichnungen, Plänen und Berechnungen usw. bleibt bei Bannek AG. Er ist darüber frei verfügbare Konstruktionssunterlagen, Zeichnungen, Muster oder Teile dürfen ohne das Einverständnis der Bannek AG weder kopiert noch an Dritte weitergegeben werden.

### 8. Rücktritt vom Vertrag

Eine Annullierung oder Sistierung des bereits erteilten Auftrages kann nur im gegenseitigen Einverständnis erfolgen. Bis dahin erwachsene Kosten werden vom Auftraggeber übernommen.

### 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Bannek AG. Gültigkeit: Anders lautende Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Lieferanten (Auftragnehmer) bestätigt werden.

Tübach; 11.09.2019